

Allerlei Erparungen am Posthalter.

Es ist in neuerer Zeit so manche neue Einrichtung im Postverkehr eingeführt, welche alle Einrichtung verbessert oder wenigstens verändert, Einiges aber so erheblich verbessert worden, daß es sich wohl lohnt, einmal eingehender mit diesen Sachen sich bekannt zu machen. Wer als ein aufmerksamer Beobachter mit mir ein Stündchen am Posthalter verweilen will, kann in Kurzem so viel lernen, daß er leicht an unnützig ausgegebenem Porto so viel sparen kann, als das Abonnement auf ein ganzes Quartal der einer Zeitung beträgt.

Wie wenig versteht doch der Deutsche die Wichtigkeit der Zeit ist Geld! Wer hätte nicht schon einmal gesagt in dem Gebrauche, das zur Weisheit oder kurz vor der Schlusslinie die Packetschiffahrt unmöglich hat man endlich seine Sendung glücklich übergeben, so muß man noch warten, bis der Unterbeamte das Stück bezogen, das Gewicht auf der Packadresse vermerkt und den Nummerzettel aufgeklebt hat, hierauf aber mit der Packadresse an das andere Schalterfenster gehen, wo der expedierende Beamte das Porto berechnet und die Zahlung annimmt. Und doch wie bequem es jetzt gemacht, besonders bei kleineren Sendungen sich selbst das Porto zu berechnen! Bis 5 Kilogramm kostet eine Sendung 2 1/2 Sgr. auf eine Entfernung von 10 Meilen = 75 Kilometer und 5 Sgr. auf alle weiteren Strecken. Ist man über die Entfernung im Zweifel, so braucht man nur auf das Verzeichnis der Poststationen unter 10 Meilen zu sehen, das in jeder Poststation ausgehängt muß und in allen größeren Orten gedruckt zu haben ist.

Die nötigen Marken kann man sich in einer der zahlreichen Verkaufsstellen verschaffen, wo zugleich meistens die Möglichkeit gegeben ist, die Sendung wiegen zu lassen, und dann befreit es auf der Post selbst nur eines Augenblicks. Die Sendung wird von dem Beamten am Geschäftsfenster mit einem Blick geprüft, ob sie richtig frankirt ist, und so ist das Geschäft in aller Kürze erledigt, lästiges Gebränge wird dadurch vermieden und dem vielbeschäftigten Beamten die Möglichkeit gegeben, seine weiteren Verrichtungen einzuweisen aufzuschieben, um nur die Aufgeber nicht lange warten zu lassen.

Eine weitverbreitete Unklarheit und Unkenntnis giebt sich ferner kund in Bezug auf den Preis von Postvorschußsendungen. Man hält es bei Poststellungen meist für das Kürzeste und Bequemste, den Betrag durch Postvorschuß erheben zu lassen. Bei Poststellungen von geringem Werthe, beispielsweise bis 3 Thaler, ist dies Verfahren in der That das kürzeste und billigste und sichert dem Absender des Pakets das Anrecht auf dasselbe bis zur erfolgten Bezahlung.

Anderes steht es aber bei höheren Werthbeträgen, und wenn man zu dem Auftragsempfänger das Vertrauen haben kann, daß er auch bei Vorausbezahlung die Waare liefern wird oder umgekehrt, wenn der Befehler das Vertrauen genießt, daß er sofort nach Empfang der Waare die Zahlung einbringen wird. Dann giebt es billigere Wege. Ein Beispiel: Ein Herr in Posen bestellte mittelst Nachzettels ein Buch für ungefähr 10 Thaler in Berlin und bittet den Buchhändler, den Betrag durch Postvorschuß zu erheben.

Das Buch wird weniger als 5 Kilogramm, kostet also 5 Sgr. Porto, 10 Thaler Nachnahme ebenfalls 5 Sgr. Provision. Sendet der Herr den Betrag zugleich mit der Bestellung durch Postanweisung ein, so kostet es ihn nur 2 Sgr. er spart also 3 Sgr. Bedeutender noch kann die Erparnis an Porto sein bei Postvorschuß. Ein anderer Beispiel: Ein glücklicher Erbe oder Erbschaftsbesitzer wünscht, der in Berlin wohnt, will sich von der Behörde seiner Heimath Abgebühren seine Legitimationspapiere verschaffen und giebt derselben Auftrag, weil er den Betrag der Gebühren nicht kennt, dieselben durch Postvorschuß zu erheben. Die gewöhnlichen Papiere kosten 25 Sgr., aber außerdem 5 Sgr. Porto. Ginge der Brief nicht von einer Behörde aus, oder wäre er nicht als portofreie Dienstfache bezeichnet, so kostete er gar 6 Sgr., den Strafvorschuß mehr, dem solche Sendungen bisher nicht unterlagen. Die Sache ist ganz in Ordnung und doch recht theuer. Giebt es dagegen keinen Schutz? Um obigen Falle könnte man sparen, wenn man mittelst Postanweisung ein ungefähres Berechnungsgeld einleudet und dessen Ueberschuß in Briefmarken dem Antwortbriefe beilegen ließe; so kostete Hin- und Rücksendung an Porto nur 3 Sgr. Oder, um gegen sein Postgesetz zu verstoßen, nimmt man eine Postkarte mit Rückantwort, fügt der Bestellung die Bitte bei, auf der Antwortkarte mitzugeben, wie theuer das bestellte Zeugnis sei, sendet dann den Betrag nebst 1 Sgr. Rückporto durch Postanweisung ein, so ist der ganze Prozeß — allerdings mit etwas Zitterluft — mit 4 Sgr. Porto abgethan, und 2-3 Sgr. sind erspart geblieben. Nur etwas Nachdenken wird erforderlich. Dies ist aber erfahrungsmäßig selten zu finden.

Zu wissen braucht man nur folgende einfache Regel, die es Jedem möglich macht, die Höhe des Portos im Voraus zu berechnen und sich danach den billigsten Weg zu wählen. Ein Postvorschußbrief, der bis 1/2 Pfund schwer sein darf, kostet bis 10 Meilen 2 Sgr., darüber 4 Sgr., und außerdem für jeden Thaler oder dessen Theil 1/2 Sgr., jedoch nicht unter 1 Sgr., unfrankirt aber 1 Sgr. mehr; also:

bis 10 Meilen	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bis 10 Meilen	3 1/2	4	4 1/2	5	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2
über 10 Meilen	5	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2	8	8 1/2	9

Jedenfalls aber merke man sich, daß es bei Privatleuten die Coulang erfordert, wie alle Sendungen, so auch die Postvorschußsendungen zu frankiren, also nöthigenfalls das Porto dem Vorschuße zuzuschlagen ist.

Will man aber eine Forderung höheren Betrags einheben, etwa auf Wechsel, Coupons oder Rechnung, so wähle man dazu nicht den Weg des Postvorschußes, sondern das Postmandat. Auch diese Einrichtung ist im Handelslande wie im Privatverkehr noch lange nicht so bekannt und benutzt, als sie es verdient. A. in Berlin hat eine Wechselforderung von 25 Thalern an B. in Potsdam, fällig am 15. März, die er gern einziehen möchte. Geschäftsfreunde oder andere Bekannte hat er nicht an jenem Orte; was thut er? A. steckt ein Postmandat (eine grüne Karte, mit der nötigen Gebrauchsanweisung versehen, 5 Stück für 1/4 Sgr., auf jeder Postanstalt käuflich) vorfrankirt ausgestellt, nebst dem Wechsel und einer Postanweisung über 24 Thlr. 28 Sgr., adressirt an A. in Berlin (2 Sgr. sind für die Rücksendung derselben bereits abgezogen) in ein Couvert, schreibt darauf: „Postmandat. An die Postanstalt zu Potsdam“ und giebt es verschlossen und mit 3 Sgr. frankirt zur Post.

Briefe und andere Schriftstücke beizulegen, die sich nicht auf die Sendung beziehen, ist freilich nicht gestattet. Am bestimmten Tage präsentiert die Post das Mandat nebst Wechsel dem B. in Potsdam, so sendet er das Geld (bis 50 Thaler) mit der eingeklebten Postanweisung zurück. Kann B. nicht Zahlung leisten, so kann sich A. im Voraus seine Rechte sichern, indem er auf das Mandat schreibt: „Sofort zum Protell“. Dann dann übergiebt die Post den Wechsel einem Notar zur Protestaufnahme; ist ein solcher nicht mit Namen bezeichnet, so bleibt der Post die Wahl desselben überlassen.

Oder will A. den Wechsel bei Nichteingahlung an einen anderen Giranten befördern lassen, so bemerkt er auf dem Mandat: „Weiter an A. B. in N.“, was die Post dann ebenfalls ohne weitere Kosten ausführt. Können oder solche Bemerkungen auf dem Mandat, so präsentiert die Post dem B. nach sieben Tagen die Schuldentente nochmals, und ist auch dies vergeblich, so sendet sie dieselben ohne weitere Kosten dem Auftraggeber zurück. Für die Sicherheit dieser Sendungen bürgt die Post, wie für einen recommandirten Brief, und zahlt im Verfallsfalle 14 Thaler Entschädigung. Und die Portofolien des genannten Prozeßes betragen für obige 25 Thaler: 3 Sgr. für das Mandat, 2 Sgr. für die Rücksendung, macht 5 Sgr., im Falle des Mißlingens sogar nur 3 Sgr.

Wollte man dagegen Postvorschuß nehmen, so zahlte man 4 Sgr. Porto und 12 1/2 Sgr. Provision, und im Falle der Nichteingahlung noch außerdem 4 Sgr. für die Rücksendung. Jedenfalls also hat sich die Postverwaltung durch diese bequeme Einrichtung ein großes Verdienst um die Handelswelt erworben.

Leider fehlt die tägliche Erfahrung, wie wenig das Publikum noch unterrichtet ist über die billige Selbstbefreiung. Ist es nicht beaurtheilt, wenn Geldbriefe vornehmlich mit 1 Thaler oder noch weniger besendet, von wenig schriftfertiger Hand adressirt, vielleicht gar unfrankirt, die dann dem Empfänger 4 oder 6 Sgr. Porto kosten? Und welche Fälle kommen häufig vor trotz aller Bekanntmachungen und Anpreisungen des Postanweisungsverfahrens. Hier kann ein mittelbarer Postbeamter, der sich Zeit und Mühe nimmt, das Publikum zu belehren, durch guten Rath gebende Leuten ärmeren Standes viel gute Dienste leisten. Man merke sich: Bis 25 Thaler ist Postanweisung ebenfalls die billigste Befreiungsart, da der billigste Geldbrief (allerdings bis 200 Thaler) auf 10 Meilen 3 Sgr., auf weitere Strecken 5 Sgr. kostet.

Oder will man durchaus am Porto nicht sparen, so spare man wenigstens am Siegelstock. Es ist nicht mehr nöthig, wie zu der älteren Zeiten, Geldbriefe fünf Mal zu siegeln, sondern bei gewisser Form des Couverts (solche Couverts sind in jeder Papierhandlung zu haben) werden zwei Siegel für genügend befunden, wenn nur die Sendung gehörig dadurch verschlossen und geschützt ist. Sehr unangenehm ist es, Briefe zu empfangen, die ungenügend frankirt und darum mit 1 Sgr. Ergänzungs- und 1 Sgr. Strafporto belegt sind.

Der Absender glaubt seine Schuldigkeit gethan zu haben und wünscht gewiß nicht, dem Empfänger Unkosten zu verursachen. Hätte der Absender eine Briefwaage zur Hand gehabt — und eine solche sollte wenigstens in keinem Comito und in keinem amtlichen Bureau fehlen — so würde er seinen Irrthum erkannt und vermieden haben. Neuester Anordnung zufolge kann sich der Empfänger gegen die Bezahlung solchen Strafportes bei ungenügend frankirten Briefen (nicht bei ganz unfrankirten) schützen, indem er vor Annahme des Briefes erklärt, er wolle das Porto vom Absender einheben lassen, dann den Absender nachhast macht und der Postanstalt das Couvert ganz oder zur Abschrift übergiebt, welche dann das fehlende Porto nebst Strafvorschuß dem Absender einleibt. Den Heßbären steht es frei, erst nach Annahme und Eröffnung der Sendung diese Erklärung abzugeben.

Endlich noch ein Wort über die so Vielen noch unbekannt

und doch so praktische Einrichtung der Postkarten mit bezahlter Rückantwort. Die Wenigen haben niemals diese doppelten zusammenhängenden Karten gesehen, deren eine den Vordruck „Rückantwort bezahlt“, die andere „Bezahlte Rückantwort“ trägt, die aber übrigens den gewöhnlichen freihängenden Postkarten ganz gleich sind. Giebt es wohl ein sichereres und wohlfeileres Mittel, einem faulen Briefschreiber die Antwort abzunütigen, als eine solche Karte, die es ihm als die bequemste Art erscheinen läßt, sofort Feder oder Bleistift zur Hand zu nehmen und ohne Umhülfen und Complimente die gewünschte Auskunft zu erteilen?

Daß die anhängende Karte wirklich auch zu der gewünschten Antwort verwendet wird, kann man dadurch erzwingen, daß man in höchster Zuverlässigkeit auch bereits die Antwortkarte adressirt. Wieder haben diese von mir oft gebrauchten Karten noch nie den Dienst versagt. Wollte ich eine Adresse wissen in Rheinbühl oder Arnheim, — eine solche Postkarte, an die Postgebühre über auch an die Postverwaltung des Ortes gerichtet, empfangt prompte Antwort. In einer solchen Karte, zu einer Anfrage an das Generalpostamt benutzt, wurde früher sogar die Ehre, dem Generalpostdirector Stephan eigenhändig beantwortet zu werden!

Wenig Porto und unnütziges Papier könnte überhaupt erspart werden, wenn erst einmal die Behörden sich gewöhnen wollten, allem zypischen Herkommen zuwider, zu unerbittlichen Dingen, die nicht das strengste Amtsgeheimnis erfordern, einfache Postkarten zu benutzen! Die Formulare zu gerichtlichen Verhandlungen beispielsweise könnten ebenso gut auf Postkarten gedruckt und ebenso gut sicher mit Bezahlung der Postgebühren bezahlbar werden, als Briefe, und doch würde an jedem ein halber Sgr. erspart.

Man genue! Diese Andeutungen werden hoffentlich Mandem Anregung geben, künftig in seinem Verkehre mit der Post etwas vorlässiger zu verfahren; er wird es im Interesse seines Geldes nicht zu breuen haben. Denn sind es im Ganzen auch nur kleine Erparnisse, welche sich hierbei erzielen lassen, so heißt es doch mit Recht: „Wer das Kleine nicht ehrt, ist des Großen nicht werth.“ (Tribüne.)

Die Großstädte in ihrer Wohnungsnoth.

Ueber die brennende Wohnungsfrage erschien soeben bei Dunder u. Humblot in Leipzig eine Schrift unter dem vorstehenden Titel, welche nicht bloß das vorhandene Uebel scharf und überzeugend darstellt, sondern auch Grundrissen einer durchgreifenden Abhilfe desselben enthält. Das treffliche Buch, eine Gabe, die der allgemeinsten Beachtung dringend empfohlen werden muß, wird eingeleitet durch ein Vorwort des wohlbetannten Professors Dr. v. d. Goltz in Königsberg, und wir entnehmen demselben Folgendes:

„Es kommt in der behandelten Frage vor allem darauf an, daß man das bestehende Uebel in seinem ganzen Umfange und seiner vollen Tragweite erkenne, sowie daß man die richtigen Gesichtspunkte erfaßt, von welchen man bei der Beseitigung desselben ausgehen muß. In beiden Beziehungen hat das vorliegende Buch seine Aufgabe glücklich gelöst; es deutet die Schäden in den Wohnungsverhältnissen der Großstädte schonungslos auf und spricht mit Bestimmtheit die Forderungen aus, welche erfüllt werden müssen, wenn die berechtigten Ansprüche befriedigt werden sollen. Das entgegengesetzte Verfahren, welches leider bei Vielen beliebt ist, nämlich die vorhandenen Uebelstände möglichst zu verschweigen oder zu verkleinern und die von anderer Seite im Interesse der Menschlichkeit gestellten Forderungen ohne Weiteres für unerfüllbar zu erklären, scheint mir gerade auf dem localen Gebiete und gerade in der gegenwärtigen Zeit als besonders bedenklich. Man befördert dadurch die Heranbildung von socialen Krankheiten, deren Heilung nur noch mit mehr oder minder gewaltsamen Mitteln möglich ist. Der Staat und die betreffenden Communalbehörden mögen sich noch so lange sträuben, in die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen einzugreifen, schließlich wird doch die Noth sie dazu zwingen.“

Am Schlusse des Vorworts sagt Professor v. der Goltz: „Dabei weht durch das ganze Buch ein Geist, welcher eine positiv christliche Lebensanschauung mit einer gerechten Werthschätzung aller vorliegenden äußeren Güter, welche das menschliche Leben zu verschönern und zu bereichern bestimmen sind, in seltenem Maße verbindet, ein Geist echter Liberalität und Humanität, welche Tugenden keineswegs, wie Viele heut zu Tage leider annehmen, im Widerspruch mit dem Glauben an den göttlichen Ursprung des Christenthums sich befinden, sondern im Gegentheil eine naturgemäße Consequenz darstellen. Möge denn die vorliegende Schrift dazu beitragen, daß die Reform der Wohnungsverhältnisse in den Großstädten, namentlich zu Gunsten der arbeitenden Klassen, von den dazu Berufenen bald mit Einsicht und Energie in die Hand genommen werde; möge sie einen kräftigen Anstoß geben zur Realisirung der vom Verfasser vertretenen, segensreichen Erfolg verheißenden Tendenzen.“

Ein Zeugnis von so kompetenter Seite dürfte wohl geeignet sein, der vorgezeichneten, soeben zur Verlesung gelangten Schrift als wirksames Heilmittel zu dienen und die öffentliche Aufmerksamkeit von Neuem auf einen Gegenstand zu lenken, dessen Forderungen noch so wenig erledigt sind.

und welcher bringen erheischt, daß man theoretisch und praktisch mit weit größerem Eifer als bisher ihn anfaßt. Es haben aber die Berufenen nur die Wohl, entweder ihrer Aufgabe geredet zu werden, oder der Necessität die Regulierung der heutigen normalen Zustände zu überlassen.

Litterarisches.

Die Sämrhoden. Ihre Ursachen, Behandlung und Verhütung. Von Dr. Paul Niemeyer. 15 S. Denke's Verlag in Berlin, Aufsehr. 45. In diesem soeben erschienenen Werk behandelt der Verfasser, dessen Arbeiten längst hervorragend bekannt sind, eine der Hauptlagen der Menschheit und dürfte sich dadurch kein geringeres Verdienst erworben haben, daß er dem weitverbreiteten Uebel ernstlich zu Leibe geht. Seine Heilmethode fußt auf den neuesten Erfahrungen der Heilkunde, die Mittel, welche er angewendet wissen will, sind naturgemäß und verbessern die Lebensbedingungen des menschlichen Organismus unter allen Umständen. Die Methode ist für jeden anwendbar, da sie kaum nennenswerte Kosten verlangt, auch für den Vermissten. Wie alle Arbeiten des Verfassers, zeichnet sich auch diese durch ungemein interessante und überzeugende Darstellung aus. Eingestreut sind drastische, humoristische und satirische Intermezze's, welche Hypochondrien empfohlen werden dürfen. Mit diesem Werk beginnt zugleich die zweite Serie der in oben genannten Verlage erscheinenden Medicinischen Hausbücher, welche Abhandlungen über die Ursachen und Heilung der Krankheiten zu wohlfeilem Preise enthalten.

Vermischtes.

Die R.-Y. Times stellt eine interessante statistische Tabelle auf über die Nationalität der Verbrecher in der Stadt New-York seit 1860 bis zum Jahre 1872, also auf einen Zeitraum von 12 Jahren. Nach dieser Tabelle, welche ein äußerst günstiges Resultat für das deutsche Element ergibt, sind während 12 Jahren 889,044 Arrestirungen in New-York erfolgt und davon 503,062 Personen in das Stadt-Gefängnis und 18,762 in das Zuchthaus abgeliefert worden. Die geborenen Amerikaner lieferten hierzu 31-32 Proc., die in Irland Geborenen 50-52 Proc., die in Deutschland Geborenen 16 Proc. Die gesammte Zahl der weiblichen Verbrecher innerhalb des oben genannten 12jährigen Zeitraums beträgt 266,812.

(Ein Advocatkniff.) Ein Anwaltbesitzer in New-York kam zu einem hervorragenden Advocaten und sagte: „Ich habe ungefähr 100,000 Dollars unterschlagen, dies ist aber noch nicht entdeckt; was soll ich thun?“ — „Gehen Sie in Ihre Bank zurück und stellen Sie noch 100,000 Dollars, dann kommen Sie wieder zu mir“, antwortete der Advocat. Der Beamte that, wie es ihm der Advocat geheißen. Der Letztere schrieb sodann an die Direction, daß sein Client 200,000 Dollars unterschlagen habe, aber die Hälfte zurückgeben wolle, wenn die Affaire verfallen werde. Die Directoren nahmen die 100,000 Dollars, und der Beamte — gilt heute für einen respectablen Mann. Die Geschichte trug sich 1868 in New-York zu und wird verbürgt.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute.

Marienparochie: Den 26. April der Handarbeiter Seydewitz mit Ch. F. Kurze verm. Krüger (große Schloßgasse 6). — Der Färber Werthmann mit H. A. K. Böng (Grüneweg 3). — Den 28. der Schuhmacher Jagelle mit W. F. Dieckau (Brüderstraße 4). — Der Bureau-Diätar Wolfram mit W. H. C. Lerche (gr. Klausstraße 28).

Ulrichsparochie: Den 26. April der Schmied Paul mit A. H. Hildebrandt (Nittelstraße 9). — Der Bahnarbeiter Bräde mit Wittve W. F. C. Höpndorff geb. Sachsse (Vindenstraße 6).

Moritzparochie: Den 26. April der Schneider Strauch mit Wittve J. H. K. Schloffer geb. Lange (Friedensplan 5). — Der Maurer Hagemann mit M. H. C. Sprung (Spitze 27).

Zumtische: Den 26. April der Maurer Schulze mit W. A. A. Zinke.

Neumarkt: Den 25. April der Fabrikantseher Koch mit R. B. Peter (H. Ulrichsstraße 7). — Den 26. April der Handarbeiter Treter mit H. A. Wagner (Schützengasse 13).

Geborene.

Marienparochie: Den 1. Januar dem Maler Wämler eine T., Anna Caroline Bertha Antonie (Heine Ulrichsstraße 7). — Den 2. dem Gehilfen Heide mann ein S., Max Ernst Franz (H. Ulrichsstr. 29). — Den 3. dem Schuhmacher Herr Erley eine T., Gertrud Laura Margarethe (Trödel 15). — Den 8. dem Fuhrwerkseifer Hder eine T., Anna Margarethe (Nittelstraße 16). — Den 11. dem Kadrier Raumann ein S., Otto Ernst Paul (Grüneweg 28). — Den 16. dem Fleischermeister Wüller ein S., Carl Gottlieb Friedrich (Hollgasse 6). — Den 21. dem Professor Dr. Knoblauch eine T., Henriette Wilhelmine Emilie Schöwig (Bärgg. 2). — Den 7. März dem Schlossmeister Lohse ein S., Otto Wilhelm (Nittelstraße 3). — Den 9. dem Fabrikanten Koch ein S., Friedrich Richard (gr. Klausstraße 7). — Den 11. dem Stallmacher Duas ein S., Friedrich Ernst (Brüderstraße 8). — Den 26. dem Wächter Lorenz eine T., Friederike Marie Ida Emma (Schillershof 13). — Den 27. dem Tischler Stange eine T., Hulda Minna (Vergasse 2). — Den 29. dem Telegraphen Paul ein S., Max Hugo Willy (H. Klausstr. 5). — Den 6. April dem Kupferer Mettin eine T., Emilie Emma (Brüderstraße 6). — Dem Wauer Lorenz eine T., Marie Theresie Martha (Hollgasse 7).

Ulrichsparochie: Den 8. Februar dem Töpfermeister Heyn eine T., Charlotte Frieda (Vindenstraße 11a). — Den 24. dem Kaufmann Wächter eine T., Anna Auguste Clara (Marienstraße 1). — Den 15. März dem Postschaffner Böschel eine T., Auguste Elisabeth (Friedensstraße 4). — Den 16. dem Handarbeiter Kreuzmann ein S., Friedrich Franz Hermann (Ruhgasse 3). — Den 23. dem Kaufmann Dientich eine T., Minna Hermine Marie Elisabeth (Königsstraße 27). — Den 4. April ein unehel. S., Alfred Curt (Ruhgasse 2).

Moritzparochie: Den 26. Januar dem Steinhauer Günther ein S., Carl Hermann (Altenstraße 5). — Den 27. dem Schneider Breitenborn ein S., Gustav Heinrich Albert Hermann (Neugasse 16). — Den 17. Februar ein unehel. S., Wilhelm Franz (Reinergasse 8). — Den 12. März dem Schmied Rauchs Haupt eine T., Minna Anna (Steinbockgasse 1). — Den 14. dem Telegraphen-Beamten Roth eine T., Martha Anna (Moritzwinger 7a). — Den 29. dem Seiler Zöllner ein S., Carl Ernst Richard (Herrenstraße 2). — Den 30. dem Dienstmann Keil eine T., Friederike Martha Anna (an der Halle 15). — Den 3. April ein unehel. T., Amalie Auguste Bertha Franziska (gr. Rittergasse 2).

Zumtische: Den 23. Februar dem Maurer Hagemann eine T., Auguste Emilie Marie (Spitze 27).

Neumarkt: Den 17. März dem Bureau-Assistenten der Provinzial-Steuereirection Zander eine T., Anna Elisabeth (Wilhelmstraße 16). — Den 18. dem Zimmermann Freiberg eine T., Friederike Auguste Clara (Weißstraße 7).

Glauch: Den 13. December 1873 dem Handarbeiter Weich ein S., Friedrich Otto Wilhelm (Unterplan 4). — Den 9. Januar 1874 dem Fabrikarbeiter Berger eine T., Minna Anna (Hospitalplatz 2). — Den 12. März dem Glasermeister Rühbach eine T., Friederike Wilhelmine Anna (Steinweg 43/46). — Den 14. dem Biegelmeister Strich ein S., Wilhelm Carl (Höllbergweg 10). — Den 22. dem Korbmacher Kreuter ein S., Ernst Dolar (Weingärten 18). — Den 28. dem Schlosser Fichtler eine T., Auguste Rosa Jenny Anna (IV. Vereinsstraße 7). — Den 15. April ein unehel. S., Johannes Gustav (Weingärten 31).

Ueber die Stech'n'schen Wandbilder.

welche nächsten Sonntag den 3. Mai im „Neuen Theater“ zum ersten Male dem höchsten Publikum vorgeführt werden, sprechen sich die „Stech'n'schen Anzeigen“ wie folgt aus: „An der ersten, Anfangs dieser Woche stattgehabten Production der „Stech'n'schen Wandbilder“ hat sich bei dem zahlreich erschienenen Publikum allgemein die bestimmte Ansicht ausgesprochen, daß man derlei mit Hilfe der Kunst gleichsam hingezauberte Illustrationen in gleicher Vollkommenheit hier noch nie zu bewundern Gelegenheit hatte. Herr Claus Stehn, von dem diese die erste Kunst, das fonsische Genre, sowie das landschaftliche Fach in gleicher Vortrefflichkeit behandelndes Wand- und Nebelbilder herkommen, hat es darin eben zu einer bisher noch unerreichten künstlerischen wie technischen Vollendung gebracht. Der Besuch dieser Vorstellungen, welchen wir Jedermann im eigenen Interesse dringens anrathen, verläßt sich innerhalb weniger Stunden, den Kenner wie den Laien mit gleicher Macht fassend, den Anblick der herrlichsten Kunstschöpfungen, der zeitigsten Landschaften, sowie amüsanten Szenen aus dem täglichen Leben und Treiben des Volkes. Wir haben nur eine Pflicht gegen das Publikum und den Aussteller erfüllt, wenn wir den Besuch der Ausstellung bestens empfehlen.“

Bekanntmachung.

Im Monat Mai werden in den Tagen vom 1. bis incl. 22. die Straßenlaternen zur Hälfte sowie am 23. bis 31. die sogenannten Monatschein-Laternen alabasterlich um 8 1/2 Uhr angezündet und bis 12 Uhr brennen. Von da ab brennen die Nachlaternen den ganzen Monat hindurch bis 3 1/2 Uhr Morgens. Halle, den 28. April 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Polizei-Verordnung vom 8. December 1870 ist es verboten, Hunde auf die Rasenplätze und in die Anpflanzungen der öffentlichen Promenaden laufen zu lassen. Trotz dem kann man alltäglich wahrnehmen, daß die Anlagen auf den Promenaden durch Hunde, welche sich auf denselben herumtummeln, auf das erheblichste beschädigt werden. Diese Beschädigungen veranlassen nicht nur bedeutende Unkosten, sondern sind auch um deswill besonders belagert, weil sie, aller Mühe und Kosten ungeachtet, nicht sofort gehoben werden können, vielmehr meist auf lange Zeit hin, ja nicht selten während des ganzen Frühjahrs und Sommers sichtbar bleiben. Es wird daher hierdurch wiederholt auf jene Polizei-Verordnung hingewiesen mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen ferner die strengste Bestrafung zur Folge haben werden. Halle a/S., den 26. März 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

den Remonte-Ankauf pro 1874 betreffend. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der königlichen Regierung zu Merseburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

- den 19. Mai in Verieburg, den 20. Mai in Raumburg, den 22. Mai in Kaina, den 21. August in Wittenberg, den 26. August in Bretsch, den 27. August in Dübau, den 28. August in Eilenburg, den 29. August in Zörgau.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krüppelkäufer vom Kauf ausgeschlossen. Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jeden verkauften Pferde eine neue, starke rindsternere Trense mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Koppfalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen starken Hanfstücken — ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegs-Ministerium.

Abteilung für das Remonte-Wesen. ges. v. Schön. v. Klüber.

Für die Redaction verantwortlich D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Ein Laden mit Wohnung ist zu vermieten. Klausstraße 5. zu erfragen 16. part. v. Moritzwinger 5 ist die Bel-Etage, 5 St. 3 R. mit allem Zubehör entz. zu vermieten und am 1. Juli oder 1. Oct. zu beziehen. Näheres ebendaneben 3 Tr.

Zu meinem Hause H. Steinstraße 2 ist die Bel-Etage, 2 St., 2-3 K., K. und Zubehör, 2 freundl. möbl. St. zu vermieten. F. A. Remmert. Eine Wohnung 2 St. 3 R. Entree, K. nebst Zubehör von ruhigen Mietern 1. Juli zu beziehen. Geißthor 16, 2 Tr. Ein Logis v. 2 St. 3 Kam. u. Küche m. Zubehör. 1. Juli zu bez. gr. Ulrichstr. 52. 1. Juli zu beziehen. 2 St. mit Zubehör zu erfragen in der Expedition.

Reißstraße 6 c. ist eine Wohnung für 46 Thlr. zu vermieten. Fr. Müller. Adolfsstraße 7. in Giebigenstein sind vom 1. Juli 1 Wohn. v. 2 St. K. K. mit schönem Garten. 2 beral. v. 1 St. K. K. zu verm. durch F. A. Köpke, Halle a. S., a. b. Marktstraße 4.

Zu vermieten 2 St. 3 R. 1 K. nebst Zubehör 1. Juli zu bez. Wänerhöbe 7. Eine fr. Hofwohnung, 2 St. K. K. ist 1. Juli zu beziehen. Moritzwinger 7. Eine fein möbl. Stube mit Kab., für 1 ob. 2 Herren passend, ist sof. od. 1. Juni zu vermiet. Näh. Ausf. erh. Herr West Meyer gr. Brauhausgasse 31.

Ein fein möbl. Zimmer mit Kammer, im Königsdorf für 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten. Wo sagt die Exped. v. Bl. Eine fein möbl. Stube nebst Cabinet ist sofort zu vermieten. gr. Wäckerstr. 7. hohes parterre rechts. Große freundl. St. für 1 oder 2 Herren sof. zu verm. Näheres Hospitalplatz 6. part. Ein Stübchen mit Bett vermietet. Wilhelmstr. 16. im Hause links.

Ein freundl. möbl. Zimmer folg. zu beziehen, auf Wunsch mit Kof. H. Brauhausgasse 15 2 Tr.

Eine bequem möbl. Stube ist sofort zu verm. Markt 17, 2 Tr., bei F. Wädel. Fr. m. St. u. K. verm. gr. Brauhausg. 26. Möbl. Wohnungen verm. H. Ulrichstr. 1b, II. Eine freundl. möbl. St. u. K. sofort zu vermieten. Schüttershof 6, 2 Tr.

möbl. St. u. K. an 1 oder 2 anst. Herren zu vermieten und 15. Mai oder 1 Juni zu beziehen. am Bahnhf 8, 1 Tr. Von 2 möbl. Zimmern m. K. nahe der alten Promenade. Eins an 1 — 2 Herrn oder Damen sofort zu vermieten. Ludenstraße 2, 2 Tr.

Ein freundl. möbl. Zimmer nebst Schlafkabinett ist sofort zu vermieten. Mittelstraße 4, 2 Tr. Eine möbl. St. zu verm. Wänerhöbe 7. Möbl. Wohnung verm. Frankenstr. 7, 2 Tr. 1 möbl. St. u. K. an 1 möbl. St. mit K. an anst. Herren zu verm. Fleißergasse 2.

Ein feines, möbirtes Zimmer zu solchem Preise zu vermieten. alter Markt 7. Eine freundl. möbl. St. u. K. von einem anständigen Fräulein, oret. sonstigen Geschäften. Mädchen sofort zu beziehen. gr. Ulrichstr. 11. Hof links 1 Tr.

Budewertr. 1d möbl. Zimmer zu verm. Schlafstiege mit Kof. Dachritzgasse 11, p. Schlafstellen offen Jentergasse 3. 2 anst. Schlafst. m. Kof. Kopsplan 9. Anst. Schlafst. Herrenstr. 20. Anst. Schlafst. Unterberg 23.

Anst. Logis m. Kof. gr. Schlam 8 Hof I. Schlafst. offen Martinstraße 8/11. Anst. Herren erb. Logis m. K. Neustadt 4, 2 Tr. Anst. Herren erb. Hof und Logis. Königstraße 20. Kellerwohnung.

Anst. Schlafst. offen. Sperlingsberg 1. Schlafst. off. Königstraße 17. im Hof. Anst. Schlafst. off. Leipzigerstr. 95. Hof 1 Tr. Volkstliche, H. Klausstraße 5. Sonnabend: Grüne Erben m. Schweinefleisch.